



## Hygieneschutzkonzept

### Freibad Honau

Umsetzung der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten - CoronaVO Sportstätten) vom 04. Juni 2020

Name des Betreibers:
Gemeinde Lichtenstein
Anschrift des Betreibers:
Rathausplatz 17, 72805 Lichtenstein
Telefonnummer / email:
07129 / 696 - 0, info@gemeinde-lichtenstein.de
Ansprechpartner:
Frau Bärbel Braconnier, Herr Martin Reißmüller, Tel. 07129/5982 Frau Beatrice Herrmann, Tel. 07129/69610

<b>Allgemeines</b>
Nach Angaben des Bundesumweltamtes ist bei Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik eine direkte Übertragung von SARS-CoV-2 über das Schwimm- und Badewasser höchst unwahrscheinlich. Selbstverständlich besteht auch in Freibädern ein gewisses Infektionsrisiko, da der Virus laut Robert-Koch-Institut durch den direkten Kontakt zwischen Personen (sog. Tröpfcheninfektion), über Aerosole oder kontaminierten Flächen (sog. Schmierinfektion) übertragen wird. Es besteht aber kein besonderes Infektionsrisiko.
Wenn ein Freibad im Verlauf einer, z. B. sich abschwächenden, Pandemie weiter betrieben wird, ist es erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf muss sich die Organisation des Badebetriebes einstellen, es müssen dies aber auch die Besucher. Hier kommen also vor allem Maßnahmen in Bezug auf den Personaleinsatz und des eigentlichen Badebetriebes mit Besuchern zum Tragen.

## 1. Technische Maßnahmen

### Wasseraufbereitungsanlagen

Die Wasseraufbereitungsanlagen werden nach Beschluss zur Öffnung unter Pandemiebedingungen auf den Normalbetrieb hochgefahren. Zwei Wochen vor der geplanten Wiederfreigabe des Badebetriebes muss eine Beprobung gem. DIN 19643-1, Tabelle 5 durchgeführt werden.

### Trink- und Trinkwarmwassersysteme

Zwei Wochen vor der geplanten Wiederfreigabe des Badebetriebes soll zumindest eine systemische Untersuchung gem. DVGW 551, Nr. 9.1 und UBA-Stellungnahme vom 23.08.2012 durchgeführt werden. Hierbei sollen zumindest folgende Probenentnahmestellen untersucht werden:

- Ausgang Warmwasserbereiter
- Zirkulationseingang in Warmwasserbereiter
- sämtliche Strangenden

## 2. Organisatorische Maßnahmen

### 2.1 Begrenzung der Besucherzahl

Damit die Badbesucher die Möglichkeit erhalten, die Abstandsregeln einzuhalten, ist es erforderlich werden, die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher zu verringern.

### Auflage

Die Anzahl der am Badebetrieb teilnehmenden Personen ist durch geeignete Maßnahmen zu beschränken.

Im Schwimmbecken errechnet sich die maximale Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten, aus der Wasseroberfläche mit 10 Quadratmetern pro Person.

Im Nichtschwimmerbecken errechnet sich die maximale Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten, aus der Wasserfläche mit 4 Quadratmetern pro Person.

Für Liegewiesen errechnet sich die maximale Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig auf diesen niederlassen, aus der Liegefläche mit 10 Quadratmetern pro Person.

Für die Bestimmung der maximalen Personenzahl in den Bädern insgesamt sind sowohl die Wasserfläche als auch die Liegefläche heranzuziehen.

### Kurzbeschreibung der Umsetzung

Dies bedeutet für das Freibad Honau, dass sich maximal 40 Personen gleichzeitig im Schwimmerbecken aufhalten dürfen. Im Kleinkindbecken dürfen maximal 10 Personen gleichzeitig sein.

Die Liegefläche Richtung Parkplatz hat eine Größe von 52,5 qm. Die gegenüberliegende Liegefläche umfasst 236 qm, die am Kleinkindbecken 72 qm.

Die nicht einsehbaren Liegeflächen werden gesperrt. Somit bieten die freigegebenen Liegeflächen Kapazitäten für 37 Personen. Bei Bedarf wird zusätzlich die 1. Ebene der Sonnterrasse mit 40 qm geöffnet.

Insgesamt wird die Besucherzahl auf 45 Personen festgelegt.

Entsprechende Hinweistafeln werden an den Becken platziert. Darüber hinaus wird die Belegung vom Aufsichtspersonal überwacht.

<b>Auflage</b>
Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) oder Personen, die innerhalb der vergangenen 14 Tage (Berechnung ab geplanten Besuchstag) Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, sind von der Betretung des Freibades auszuschließen.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Der Ausschluss wird durch eine Beschilderung am Eingang verdeutlicht.

## 2.2. Eingangsbereich / Kassenbereich

Im Eingangsbereich geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander und auch zum Kassenpersonal sicherzustellen.

<b>Auflage</b>
Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person ist in jedem Fall einzuhalten. In dennoch möglichen Warteschlangen müssen die Abstandsregeln beachtet werden. Entsprechende Markierungen sind auf dem Boden angebracht. Nur eine Person bzw. Personengruppen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 CoronaVO darf / dürfen direkt vor der Kasse stehen (entsprechende Hinweise werden vor der Eingangstür angebracht). Eine Überwachung erfolgt durch das Kassenpersonal. Sollte diese Überwachung im Hochbetrieb nicht möglich sein, muss weiteres Personal eingesetzt werden.
Das Drehkreuz in der Mitte des Ganges wird fest verankert. Das Drehkreuz für den Eingang wird ausgebaut, damit nicht jeder Gast dieses berühren muss.
Im Eingangsbereich besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

<b>Auflage</b>
Die Betreiber haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt zu den Bädern gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden, insbesondere durch vorherige Reservierung oder Ticketbuchung.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Es ist ein webbasiertes Reservierungssystem mit Begrenzung der Nutzerzahl, jedoch ohne Zahlungsfunktion, eingeführt worden. Für Personen, die nicht über einen Internetanschluss verfügen, besteht eine telefonische Reservierungsmöglichkeit über das Ortsamt Honaus. Durch die personalisierte Reservierung ist die Erfassung der Anzahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste möglich. Um Ansammlungen im Eingangsbereich zu vermeiden, werden die Badegäste darauf hingewiesen, nicht beim Einlass, sondern im Laufe des Freibadbesuches die Eintrittsgelder zu zahlen.

## 2.3 Schwimmbecken

<b>Auflage</b>
Die Wasseroberfläche kann in einzelne Bahnen, möglichst mit Leinen oder anderen geeigneten Markierungen, unterteilt werden, innerhalb der Bahnen ist ein Einbahnsystem einzuführen; dabei kann jede Bahn auf einer Bahnlänge von 50 Metern von maximal 10 Personen gleichzeitig genutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass kein Aufschwimmen oder Überholen stattfindet.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Im Schwimmerbecken wird ein Nichtschwimmerbereich über die gesamte Beckenbreite abgetrennt. Das restliche Schwimmerbecken wird mit Bahnmarkierungen ausgestattet. Bei der Nutzung des Kleinkinder- und Nichtschwimmerbereiches ist das Abstandsgebot einzuhalten.

<b>Auflage</b>
Zu- und Ausstiege aus den Becken sind räumlich voneinander zu trennen: sofern dies nicht möglich ist, ist auf andere Weise sicherzustellen, dass der Mindestabstand beim Betreten und Verlassen der Becken eingehalten werden kann.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Es werden separate Ein- und Ausstiege eingerichtet. Ansammlungen vor dem Beckeneinstieg sind zu unterbinden. Markierungen auf dem Boden verdeutlichen das Abstandsgebot.

<b>Auflage</b>
Die Betreiber haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt zu den Sprungtürmen und ähnlichen Attraktionen gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Der Sprungturm wird gesperrt. Am Einstieg zum Schwimmerbecken steht - sofern es die Besucherzahl zulässt - ein Startblock zur Nutzung zur Verfügung. Vor dem Startblock wird das Abstandsgebot mittels Markierungen auf dem Boden verdeutlicht.

<b>Auflage</b>
Der Betreiber hat für jedes Becken sowie für jede Attraktion eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Im laufenden Badebetrieb ist für jedes Becken jeweils eine Aufsichtsperson einzusetzen. Der zeitweise freigegebene Startblock wird von der Aufsichtsperson des Schwimmerbeckens mit betreut.

## 2.4 Sanitäreanlagen

<b>Auflage</b>
Falls Räumlichkeiten, insbesondere Toiletten, die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, ist die Anzahl der Personen, die die Toiletten gleichzeitig benutzen dürfen, entsprechend zu beschränken.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Die WC-Bereiche dürfen nur von maximal einer Person betreten werden. Nur eine der beiden vorhandenen Toiletten wird zur Nutzung geöffnet. Es werden Hinweise zur max. Personenanzahl und Abstandsmarkierungen auf dem Boden vor der Toilettenanlage angebracht. Es werden ausreichend Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel bereitgestellt.  In den Sanitäreanlagen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.  Die Türen bleiben geöffnet, damit sie nicht jeder Badegast berühren muss.

<b>Auflage</b>
Das Duschen vor dem Schwimmen vermindert die Bildung von schädlichen Desinfektionsnebenprodukten und verbessert die Desinfektionswirkung in den Becken. Das Duschen vor dem Baden ist daher in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten in Kleinstgruppen durchzuführen; dabei ist im Duschaum eine maximale Anzahl von 3 Personen pro 20 Quadratmetern einzuhalten. Das Duschen nach dem Baden findet nicht im Duschaum statt. Auf das Föhnen der Haare soll nach Möglichkeit verzichtet werden.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Die Duschen in den WC-Bereichen werden ausschließlich zur Nutzung alleine oder Familienmitgliedern eines Hausstandes freigegeben. Ansammlungen vor den Gemeinschaftseinrichtungen sind zu unterbinden. Markierungen auf dem Boden verdeutlichen das Abstandsgebot. Alternativ können die Duschen im Außenbereich mit dem Abstandsgebot genutzt werden.

<b>Auflage</b>
Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller geschlossenen Räumlichkeiten sollten genutzt werden.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Sanitärbereiche werden dauerhaft durch die baulichen Gegebenheiten gelüftet.

## 2.5 Umkleidebereiche

Auflage
Bei der Umkleide sollen möglichst Einzelkabinen genutzt und die Anzahl der Spinde entsprechend eingeschränkt werden, um den Mindestabstand sicherzustellen. Das Einhalten des Abstandsgebotes zwischen den Besuchern kann durch gestalterische und bauliche Maßnahmen unterstützt werden.
Kurzbeschreibung der Umsetzung
Die Sammelumkleide im Eingangsbereich wird gesperrt. Der offene Umkleidebereich wird im Bereich der Angrenzung an die Einzelkabinen auf 7 Personen begrenzt. Es werden nur 7 Spinde pro Seite (jeder 4. Spint) zur Nutzung zugelassen. Nicht zu nutzende Schränke werden verschlossen. Das Abstandsgebot wird durch Bodenmarkierungen verdeutlicht.  Eine große Einzelkabine wird zur Familienumkleide mit Wickelmöglichkeit umgebaut. In dieser Kabine steht ein Desinfektionsspender zur Verfügung.  Im Umkleidebereich besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

## 2.6 Verkehrswege

Auflage
Während des gesamten Badebetriebs muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen, die nicht unter § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO fallen, durchgängig eingehalten werden. Durch Zugangsbeschränkungen und organisatorische Regelungen hat der Betreiber sicherzustellen, dass der Mindestabstand sowohl im Wasser als auch in allen anderen Bereichen, z.B. Liegewiesen, in Umkleiden, in Sanitärräumen und im Kassenbereich gewahrt werden kann.  Alle Funktionsbereiche einschließlich der Umkleiden, Sanitäranlagen und Kiosk sind durch Markierungen und ein geeignetes Wegekonzept von den Liegebereichen abzugrenzen. Bei der Nutzung von Verkehrswegen sind ausreichende Schutzabstände sicherzustellen. Sofern möglich ist eine Einbahnregelung vorzusehen.
Kurzbeschreibung der Umsetzung
Der Kleinkindbereich ist bereits räumlich vom Schwimmerbecken abgetrennt. Die Fläche am Kleinkindbereich wird gesondert als Flächen für Familien ausgewiesen. Sanitär- und Umkleidebereiche wurden wie unter Punkt 2.4 und 2.5 beschrieben entsprechend organisiert. Die beiden Sitzbänke im Bereich der ausgewiesenen Spielecke und die lange Sitzbank im Bereich der Liegewiese am Schwimmerbecken werden für die Nutzung gesperrt. 3 Liegebänke werden als zusätzliche Liegemöglichkeit außerhalb des Gastronomiebereiches unter die Überdachung gestellt.  Für alle Verkehrswege innerhalb des Freibades wurde ein Wegekonzept erstellt, das als Anlage beigefügt ist.

### 3. Personenbezogene Maßnahmen

Auch die Besucher müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Dazu sind klare Verhaltensregeln aufzustellen und auch entsprechend zu kommunizieren.

#### 3.1 Hygienemaßnahmen

<b>Auflage</b>
Die Kontaktinfektion ist ein möglicher Infektionsweg. Es ist also sinnvoll, dass die Besucher eine eventuelle Keimbelastung an ihren Händen gar nicht mit in das Bad oder von einem Funktionsbereich in den anderen bringen. Zu diesem Zweck sollte an den Punkten, an denen das Waschen der Hände nicht möglich ist, also im Eingangsbereich, am besten bereits vor der Tür, gut sicht- und erreichbar ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt und auf seine Benutzung hingewiesen werden.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Alle Personen müssen sich bei Betreten des Bades die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden bereitgehalten. Weitere Desinfektionsspender stehen vor den Toilettenbereichen und in der Familienumkleide bereit.

  

<b>Auflage</b>
Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene. Diese sind daher einzuhalten.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Die Badegäste werden darauf hingewiesen, dass Sie möglichst immer in die Armbeuge husten oder niesen, ihre Hände häufig und gründlich waschen und vor dem Baden duschen und sich gründlich waschen sollen.

  

<b>Auflage</b>
Es müssen ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zum Händewaschen zur Verfügung stehen, sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
In den Sanitäranlagen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Zusätzlich gibt es einen Desinfektionsspender vor den Sanitäranlagen und in der Familienumkleide.

### 3.2 Kontaktbeschränkungen

<b>Auflage</b>
Kontakte außerhalb des Schwimmbeckens sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Besucher halten in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein, in engen Räumen müssen sie warten, bis anwesende Personen sich entfernt haben. Das Freibad muss nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen müssen vermieden werden. Auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden.

### 3.3 Sensibilisierung zur Einhaltung

<b>Auflage</b>
Verhaltensregeln und Hygienevorhaben sind gegenüber den Badegästen zu kommunizieren und die Einhaltung sicherzustellen. Das betrifft insbesondere Hinweise zur Abstandsregelung, Händehygiene, die Husten- und Niesetikette und das Duschen vor dem Benutzen der Badebecken.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Auf Hinweisschildern und Plakaten außerhalb des Freibades und in regelmäßigen Abständen auf den Verkehrsflächen innerhalb des Bades werden alle Hygienevorgaben, die im Freibad gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt werden, auch unter Verwendung von Piktogrammen.

<b>Auflage</b>
Es sind weiterhin für die Bevölkerung die Empfehlungen für die individuelle Hygiene gültig. Diese unterliegen im Freibad nicht zuerst der Verantwortung des Badbetreibers, dieser kann hier aber durch Information und Aufsicht steuernd eingreifen.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Neben Informationstafeln wird das Personal auf die Einhaltung der Vorgaben achten. Neben dem Badepersonal wird im Bereich der Sanitär- und Umkleideanlagen das Reinigungspersonal für die Kontrollen eingesetzt.

## 4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

### 4.1 Reinigung

<b>Auflage</b>
Toiletten sollten mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert werden. Zu reinigen sind neben den Toiletten und Waschbecken auch die Türgriffe im gesamten Toilettenbereich.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Für die Reinigung / Desinfektion der Sanitär- und Umkleideanlagen werden zusätzliche Reinigungskräfte eingesetzt, um eine stündliche Reinigung gewährleisten zu können. Eine Sprühdeseinfektion aller Flächen wird nicht mehr empfohlen.



<b>Auflage</b>
Schwimmbäder unterliegen auch im Normalbetrieb einem strengen Hygienereglement, sie werden regelmäßig gründlich gereinigt und es gibt eine große Anzahl an Zwischenreinigungen. Wenn das Bad aber unter Pandemiebedingungen betrieben wird, müssen zusätzliche Maßnahmen durchgeführt werden.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Die Beckenumgangsflächen, der Kassenbereich sowie die Sitz- und Liegebänke werden täglich gereinigt und entsprechend desinfiziert. Sollten mehrere Badeintervalle durchgeführt werden, wird die Reinigung und Desinfektion auch zwischen den Badeintervallen vorgenommen.
Alle Griffflächen, die von Besuchern berührt werden (z. B. Handläufe an Beckenleitern und Sprunganlagen, Türgriffe), werden in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion unterzogen. Diese kann zwar keine dauerhafte Keimfreiheit herstellen, aber die durchschnittliche Keimbesiedlung auf den Griffflächen verringern.

<b>Auflage</b>
Die bestehenden Reinigungspläne sind an den neuen Reinigungsmodus anzupassen.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Die bestehenden Reinigungspläne wurden an die gegenwärtige Situation angepasst, indem die Reinigungszyklen und der Umfang der Reinigung erhöht werden.
Die Reinigungs- und Desinfektionspläne werden im Eingangsbereich und den Sanitärbereichen ausgehängt.

#### 4.2 Maßnahmen hinsichtlich des Personals

<b>Auflage</b>
Ein wichtiger Faktor zur Vermeidung von Ansteckungen ist das Verhalten der Mitarbeiter, insbesondere bei einem Krankheitsverdacht bei sich selbst. Das gesamte Personal muss deshalb frühzeitig über das Verhalten unterrichtet werden.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Die Mitarbeiter/innen des Freibades werden auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und des Abstandsgebotes unterwiesen. Wenn der Krankheitsverdacht während der Arbeitszeit auftritt, ist der Kontakt zu anderen Mitarbeitern unverzüglich zu vermeiden, beim Auftreten zu Hause wird der Arbeitsplatz nicht aufgesucht. Über einen Krankheitsverdacht bei Angehörigen zu Hause muss die Gemeindeverwaltung informiert werden, ggf. werden zusätzliche Informationen beim Gesundheitsamt eingeholt.

<b>Auflage</b>
Durch den Betreiber ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen, die im Fall von Kontrollen Auskunft gibt.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Als verantwortliche Person wird die anwesende Badebetriebsleiterin bzw. deren Stellvertreter benannt.

<b>Auflage</b>
Der Arbeitgeber muss für zusätzliche Arbeitsschutzmaßnahmen sorgen.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Das Kassenpersonal ist durch eine Trennscheibe von den Badegästen getrennt. Das Badepersonal hat für die Aufsicht an jedem Becken einen eigenen abgesperrten Bereich, den die Badegäste nur im Notfall betreten dürfen.
Den Reinigungskräften werden Alltagsmasken zur Verfügung gestellt.
Das Badepersonal erhält ebenfalls Alltagsmasken. Zusätzlich werden ihnen FFP2-Masken zur Verfügung gestellt.

<b>Auflage</b>
Das Abstandsgebot lässt sich in Schwimmbädern in einem Fall nicht vermeiden, der Hilfeleistung bei Unfällen. Hier muss das Personal dem Badegast nahekomen und sich dementsprechend selbst schützen.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Für Erste-Hilfe-Leistungen werden so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden. Die Mund-zu-Mund bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung ist grundsätzlich zu vermeiden, stattdessen werden als erste Wahl Beatmungsbeutel (Ambubeutel) verwendet werden.
Es gibt Beatmungsbeutel auch als Einwegartikel. Nach der Nutzung werden Beatmungsbeutel in einem Plastikbeutel gegeben und luftdicht verschlossen, damit keine Kontaminationsverschleppung erfolgen kann. Eine Alternative zum Beatmungsbeutel sind für Ersthelfer sogenannte „Taschenmasken“, die eine effektive Beatmung gewährleisten und gleichzeitig den Helfer schützen. Sie verfügen über ein Einwegventil und einen Filter, die austauschbar und gesondert desinfizierbar sind. Diese stehen dem Badepersonal ebenfalls zur Verfügung.

## 5. Zusatzangebote

<b>Auflage</b>
Es dürfen ausschließlich persönliche Schwimm- und Trainingsutensilien, insbesondere Schwimmflügel und Schwimmbrillen, verwendet werden.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Es werden keine Schwimmutensilien und Sonnenschirme ausgeliehen.

<b>Auflage</b>
Spielbereiche sind hygienetechnisch separat zu bewerten und ggf. gesonderte Auflagen festzusetzen.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Der Tischkicker und die Tischtennisplatte werden nicht aufgestellt. Spielfiguren für das Schachspiel werden nicht ausgegeben.

<b>Auflage</b>
Die Zulässigkeit und Ausgestaltung des gastronomischen Angebots einschließlich der Ausgabe von Getränken und Waren zum sofortigen Verzehr richten sich nach den sonstigen CoronaVO, insbesondere nach der CoronaVO Gaststätten.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Es sind im Freibad nur Badegäste zugelassen. Für andere Kiosknutzer steht nur ein Straßenverkauf zur Verfügung.
Im Übrigen gelten die Bestimmungen der CoronaVO Gaststätten.

<b>Auflage</b>
Es besteht im Eingangs-, Umkleide- und Sanitärbereich eine Maskenpflicht.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Sollten Badegäste keine Alltagsmaske dabei haben, können Einmalmasken im Freibad erworben werden.

## **6. Sonstiges**

<b>Auflage</b>
Der Betreiber hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde, Daten (Name und Vorname, Beginn und maximales Ende des Besuchs, Telefonnummer oder Adresse) bei den Nutzerinnen und Nutzern zur Erhebung und zu speichern und diese 4 Wochen zu verwahren.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Die Daten werden im Vorfeld im Zusammenhang mit der Reservierung erhoben.

<b>Auflage</b>
Den Weisungen des Badepersonals ist Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen die geltenden Regelungen macht das Badepersonal vom Hausrecht Gebrauch.
<b>Kurzbeschreibung der Umsetzung</b>
Die Haus- und Badeordnung wurde um die Vorgaben des Badebetriebes unter Pandemiebedingungen entsprechend der Musterordnung ergänzt.

Falls sich die Ansteckungslage in der Gemeinde wieder ändern sollte, müssen ggf. weitere Maßnahmen ergriffen werden.
--